

Vorblatt

Ziel(e)

- Verbesserung der sozialen Lage der Studierenden, insbesondere der Studierenden mit eigenen Kindern

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Erhöhung der Studienbeihilfen und Ausweitung des BezieherInnenkreises

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Studienbeihilfen werden erhöht

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

in Tsd. €	2014	2015	2016	2017	2018
Nettofinanzierung Bund	-1.890	-5.705	-5.705	-5.705	-5.705

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme	2014	2015	2016	2017	2018
Erhöhung der Studienbeihilfen	1.890.000	5.705.000	5.705.000	5.705.000	5.705.000

Auswirkungen auf Kinder und Jugend:

Die Maßnahmen beinhalten Verbesserungen der Förderungsbedingungen für Studierende mit eigenen Kindern, für Studierende aus kinderreichen Familien und für verheiratete Studierende.

Zwei Regelungen beziehen sich auf die Förderung von Studierenden, die eigene Kinder zu betreuen haben. Der vorliegende Entwurf sieht eine Erhöhung des Zuschlages pro zu betreuendem Kind von 60 auf 100 Euro vor. Angehoben und vereinheitlicht wird auch die Altersgrenze für Studierende mit Kind(ern) auf einheitlich 35 Jahre bei Studienbeginn.

Verbessert werden auch die Förderbedingungen für Studierende, die Geschwister haben. Die Anhebung der Absetzbeträge verringert das zu berücksichtigende Einkommen der Eltern und erhöht damit die Studienbeihilfe. Maßstab ist dabei die aktuelle Judikatur der Zivilgerichte.

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Das Vorhaben enthält die erforderlichen flankierenden Regelungen zu Verordnungen der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Studienförderungsgesetznovelle 2014

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Laufendes Finanzjahr: 2014
Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2014

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten, unter Berücksichtigung der Kapazitäten in den Studien, wobei die soziale Herkunft der Studierenden die soziale Struktur der Bevölkerung widerspiegeln soll." der Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung bei.

Problemanalyse

Problemdefinition

Die Familienbeihilfe, die ab Juli 2014 in drei Stufen angehoben werden soll, wird auf die Studienbeihilfe für Studierende bis zum 24. Geburtstag angerechnet und würde damit die errechnete Studienbeihilfe künftig verringern.

Die familiäre Situation der Studierenden und deren Eltern findet aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten in der Studienförderung nicht mehr ausreichend Berücksichtigung.

Die Entwicklung des europäischen Rechts im Kontext der Studienförderung erfordert Anpassungen im nationalen Recht.

Die Modalitäten bei der Verteilung der Mittel der Studienförderung auf die Bildungseinrichtungen für die Vergabe von Leistungs- und Förderungsstipendien sind zu verwaltungsaufwendig.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Die höhere Familienbeihilfe würde ab dem Studienjahr 2013/14 zu Kürzungen der Studienbeihilfe bei Studierenden vor dem 24. (allenfalls 25.) Geburtstag führen. Dadurch würden sozial bedürftige Studierende mit gutem Studienfortgang nicht von der Anhebung der Familienbeihilfe in den Jahren 2014, 2016 und 2018 profitieren.

Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen

Sowohl die soziale Lage der Studierenden als auch die Treffsicherheit der Studienförderung wurden eingehend vom Institut für Höhere Studien untersucht. Eine Arbeitsgruppe der Hochschulkonferenz erarbeitete auf dieser Grundlage Vorschläge für Verbesserungen.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2019

Evaluierungsunterlagen und -methode: Die Daten werden in den Controlling- und Leistungsberichten der Studienbeihilfenbehörde ausgewertet.

Ziele

Ziel 1: Verbesserung der sozialen Lage der Studierenden, insbesondere der Studierenden mit eigenen Kindern

Beschreibung des Ziels:

Durch die Erhöhung der Kinderzuschläge, der Absetzbeträge für Geschwister der Studierenden und der Einkommensgrenzen der EhepartnerInnen erhöhen sich die Studienbeihilfen.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
30% der Abschlüsse eines bestimmten Studiums entfallen auf StudienbeihilfenbezieherInnen	>30% der Abschlüsse eines bestimmten Studiums sollen auf StudienbeihilfenbezieherInnen entfallen

Maßnahmen

Maßnahme 1: Erhöhung der Studienbeihilfen und Ausweitung des BezieherInnenkreises

Beschreibung der Maßnahme:

Insbesondere die Studienbeihilfen von Studierenden mit Kind(ern) und Studierenden aus kinderreichen Familien werden erhöht, damit Studierende mit der gewährten Beihilfe besser ihre Lebenshaltungskosten bestreiten und ihre Studien zeitgerecht abschließen können. Es erhöht sich die Altersgrenze für Studierende mit Kind(ern) auf 35 Lebensjahre zu Studienbeginn.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
- der Anteil der StudienbeihilfenbezieherInnen an der Gesamtzahl der Studienabschlüsse beträgt 30%	- der Anteil der StudienbeihilfenbezieherInnen an der Gesamtzahl der Studienabschlüsse soll mehr als 30% betragen.

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

– Ergebnishaushalt – Laufende Auswirkungen

in Tsd. €	2014	2015	2016	2017	2018
Transferaufwand	1.890	5.705	5.705	5.705	5.705
Aufwendungen gesamt	1.890	5.705	5.705	5.705	5.705

Transferaufwand: Bei vollem Wirksamwerden (2015) verursachen jährliche Mehrkosten:

die Anhebung des Erhöhungsbetrags für Kinder: 2,0 Mio. Euro;

die Anhebung der Altersgrenze für Studierende mit Kind(ern) generell auf 35 Jahre: 0,25 Mio. Euro;

die Anhebung der Übergangsfrist zwischen Bachelor- und Masterstudien: 0,5 Mio. Euro;
 die Anhebung des Sockelbetrags für EhepartnerInnen auf 8.400 Euro: 0,9 Mio. Euro;
 die Angleichung der Absetzbeträge für Geschwister an die Regelbedarfssätze: 1,4 Mio. Euro;
 das Wirksamwerden der Abänderungsanträge: 0,1 Mio. Euro;
 die Vereinfachung bei der Rückforderung von Studienbeihilfen: 0,055 Mio. Euro
 die Förderung von kurzen Auslandsaufenthalten: 0,5 Mio. Euro;
 Die Gesamtkosten betragen 5,7 Mio. Euro.

Davon entfallen auf das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft 5 Mio. Euro, auf das Bundesministerium für Bildung und Frauen 0,7 Mio. Euro.

Da die Novelle erst im September 2014 wirksam wird, betragen die Mehrkosten 2014 1,9 Mio. Euro (Bundesministerium für Bildung und Frauen: 0,2 Mio. Euro).

Die Änderung des Verweises auf das Familienlastenausgleichsgesetz (statische Verweisung), die Neuregelungen bei den Leistungs- und Förderungsstipendien sowie die Anhebung der Einkommensgrenze für Studierende verursachen keine Mehrkosten.

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

Auswirkungen auf Kinder und Jugend

Auswirkungen auf die Deckung des Unterhaltbedarfs

Durch die Erhöhung der Absetzbeträge der Geschwister von StudienbeihilfenbezieherInnen reduzieren sich die zumutbaren Unterhaltsleistungen der Eltern. Dadurch erhöhen sich die Studienbeihilfen.

Quantitative Auswirkungen auf den Unterhalt von Kindern oder auf die Kinderkosten

Betroffene Gruppe	Anzahl der Betroffenen	Quelle/Erläuterung
StudienbeihilfenbezieherInnen, insbesondere verheiratete Studierende, Studierende mit Geschwistern und mit eigenen Kindern	16.300	Quelle: Statistik der Studienbeihilfenbehörde. Rund ein Drittel der BezieherInnen ist betroffen.

Anhang mit detaillierten Darstellungen

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung

in Tsd. €			2014	2015	2016	2017	2018
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag			1.890	5.705	5.705	5.705	5.705
in Tsd. €	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2014	2015	2016	2017	2018
gem. BFRG/BFG	31.02.03 Services und Förderungen für Studierende		1.890	5.705	5.705	5.705	5.705

Erläuterung der Bedeckung

Durch die Erhöhung der Einkommen der unterhaltsverpflichteten Eltern in der Zeit von 2008 bis 2012 um 6% (Einkommensbericht der Statistik Austria) sanken der BezieherInnenkreis und somit auch die Budgetausgaben in der Studienförderung. Mit den dadurch nicht benötigten, budgetierten Mitteln können die Maßnahmen finanziert werden.

Laufende Auswirkungen

Transferaufwand

Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Preis je Einheit(€)	2014	2015	2016	2017	2018
Studienbeihilfen	Bund	5.400	350,00	1.890.000				
		16.300	350,00		5.705.000	5.705.000	5.705.000	5.705.000
SUMME				1.890.000	5.705.000	5.705.000	5.705.000	5.705.000
GESAMTSUMME				1.890.000	5.705.000	5.705.000	5.705.000	5.705.000

Da die Maßnahme erst ab September 2014 wirksam wird, bewirkt die Erhöhung der Studienbeihilfen im ersten Jahr einen Mehraufwand von Euro 1,9 Mio.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.2 des WFA – Tools erstellt.